

Informationen zur Europawahl am 09.06.2024

Das Europäische Parlament mit Sitz in Straßburg vertritt die Bürger der Europäischen Union (EU) und übt zusammen mit dem (Minister-)Rat die Rechtsetzung der EU aus. Es setzt sich aus Vertretern der Unionsbürgerinnen und -bürger zusammen. Ihre Anzahl darf 750 nicht überschreiten, zuzüglich des Präsidenten. Die Bürgerinnen und Bürger sind im Europäischen Parlament degressiv proportional, **mindestens jedoch mit sechs, höchstens mit 96, Mitgliedern je Mitgliedstaat** vertreten. Ihre Vergabe erfolgt laut Art. 14 Abs. 3 des Vertrags über die Europäische Union alle fünf Jahre durch allgemeine, unmittelbare, freie und geheime Europawahlen. Die Wahl erfolgt in jedem Mitgliedstaat nach innerstaatlichen Vorschriften, vorbehaltlich der Vorschriften des Beschlusses und Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Die Wahl der **96 auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Abgeordneten** erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mittels starrer – also durch den Wähler nicht veränderbarer – Listen. Listenwahlvorschläge können für ein Land (Landesliste) oder als gemeinsame Liste für alle Länder (Bundesliste) aufgestellt werden. Die Entscheidung, ob eine Landesliste oder eine Bundesliste aufgestellt wird, trifft der Bundesvorstand der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung. Listen können von politischen Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen eingereicht werden. Einzelbewerbungen sind nicht möglich. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wahl findet am 09.06.2024 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Wahlberechtigt sind alle Bundesbürger in Deutschland, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- EU-Bürger können bis zum 19.05.2024 auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen werden.
- Alle Bürgerinnen und Bürger, die ins Wählerverzeichnis einzutragen sind, erhalten bis zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. In dem Wahlbenachrichtigungsbrief ist nochmals die Wahlzeit und auch der Wahlraum vermerkt.
- **Achtung: Das Wahllokal vom Wahlbezirk „Oberschleichach“ befindet sich wieder im Pfarrsaal in Oberschleichach.**
- Auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes ist der Antrag zur Anforderung der Briefwahlunterlagen aufgedruckt.
- Briefwahlunterlagen können bis Freitag, den 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Oberaurach beantragt werden.
- Die Briefwahlunterlagen **werden grundsätzlich per Gemeindepost zugestellt**. Lediglich wenn eine Zustellung per Gemeindepost aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, werden die Unterlagen ausgehändigt.

Falls Briefwahlunterlagen beantragt werden, ist auf folgendes zu achten:

- Die Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich, elektronisch über die Homepage (www.oberaurach.de, unter Rathaus & Bürgerservice, den Punkt „Bürger-Online-Portal“ anklicken, dann den Punkt „Wahlscheinantrag online“ anwählen) der Gemeinde beantragt werden.
- Soweit der **Briefwahantrag schriftlich gestellt wird, muss er vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an das Wahlamt der Gemeinde Oberaurach gesandt werden.
- Die beantragten Unterlagen werden dann per Gemeindepost zugestellt.
- Falls die Briefwahlunterlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt zugestellt sein müssen, bitten wir dies auf dem Antrag zu vermerken.
- wenn die Briefwahlunterlagen nicht vom Wahlberechtigten selbst abgeholt werden, muss eine Vollmacht erteilt werden (ist ebenfalls auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes abgedruckt)
- Wenn Unterlagen abgeholt werden ist zu beachten, dass für **maximal 4 Personen und nur mit entsprechender Vollmacht** die Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden dürfen.
- der Wahlberechtigte muss Sorge dafür tragen, dass der Wahlbrief rechtzeitig, d.h. am 09.06.2024 bis spätestens 18.00 Uhr beim Briefwahlvorstand vorliegt.
- Bei **Rücksendung** der ausgefüllten Briefwahlunterlagen **per Post** beachten Sie, **dass Wahlbriefe spätestens 3 Werktage vor der Wahl in einem Briefkasten der Post eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden müssen, damit sie rechtzeitig zur Auszählung vorliegen.** Bei der Landtagswahl 2023 sind mehrere Wahlbriefe verspätet eingegangen und konnten somit nicht bei der Auszählung berücksichtigt werden.

Weiterhin bitten wir Sie noch, unbedingt die Hinweise des Merkblattes zur Briefwahl zu beachten um ungültige Wahlbriefe zu vermeiden.